

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Helen Althoff

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Tarif- und Arbeitskampfrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Beteiligung des BR bei personellen Einzelmaßnahmen, allg. pers. Angelegenheiten u. Berufsbildung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Betriebsübergang und Betriebsverfassungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

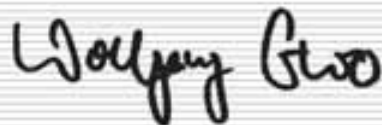
Problemstellungen im Zusammenhang mit der Kostenerstattungspflicht des AG gem. § 40 BetrVG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Auslandstätigkeit und Sozialversicherung, insbesondere Probleme um die Entsendebescheinigung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Helen Althoff

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Richtige Absicherung von Mitarbeiterentsendungen (Ausland) unter rechtlichen Gesichtspunkten

Beck-Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Der europäische Betriebsrat

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

die Wirksamkeit von Kündigungen im Zusammenhang mit dem Betriebsübergang

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Das Arbeitsrecht in der Schweiz - ein Überblick

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

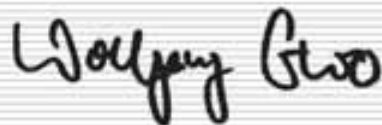
Einführung in das französische Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Grundzüge des Kündigungsschutzrechts in Großbritannien

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Helen Althoff

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

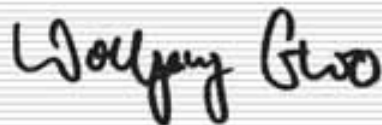
Aktuelles zum tschechischen Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aktuelles aus dem österreichischen Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2010

